

# Hygienekonzept zum Schutz vor Infektionen mit SARS-CoV-2 und deren Weiterverbreitung

Hochschule für Musik Karlsruhe (gültig ab 08.06.2021)

Grundsätzliches		
Betrifft	Maßnahmen / Umsetzung	Verantwortlich
<b>Zugang zu Gebäuden der Hochschule</b>	<p><b>Bis Sonntag, den 11.07.2021 sind die Hochschulgebäude für jeglichen Präsenzunterricht grundsätzlich geschlossen.</b> Bis dahin kann Unterricht grundsätzlich nur online stattfinden. Als Ausnahme ist Präsenzlehre gestattet,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- für Studierende die im Sommersemester 2021 oder Wintersemester 2021/22 zur Prüfung angemeldet sind,</li> <li>- für Studierende, die ihr Studium zum Sommersemester 2020 oder 2021 oder Wintersemester 2020/21 aufgenommen haben sowie</li> <li>- für Ensembles bis zu 30 Personen, <b>sofern von jeder und jedem Mitwirkenden ein tagesaktueller, negativer SARS-CoV-2-Test bei der Ensembleleitung vorgelegt</b> wird. Dabei kann auf die kostenlose Teststation für Hochschulangehörige, die jeweils montags und mittwochs vormittags im Thomas-Renner-Foyer des MUT-Gebäudes zur Verfügung steht, zurückgegriffen werden. Alternativ dazu kann eine Bestätigung über eine Covid 19-Genesung nach § 5 Abs. 3 CoronaVO<sup>1</sup> oder über eine vollständige Impfung nach § 5 Abs. 2 CoronaVO<sup>2</sup> vorgelegt werden.</li> </ul> <p>Solange die 7-Tage-Inzidenz im Stadtkreis Karlsruhe unter 35 liegt und die 3. Öffnungsstufe gilt, ist die Hochschule für den Präsenzunterricht <b>unter Einhaltung der Hygieneregeln</b> geöffnet. Zur Feststellung des Inzidenzwerts gelten die Veröffentlichungen des Gesundheitsamtes Karlsruhe.</p> <p><b>Der musikalische Übebetrieb ist unter Einhaltung der Hygieneregeln gestattet.</b></p> <p>Die Hochschulgebäude sind nur für Hochschulmitglieder und Hochschulangehörige zugänglich. Für die Zulassung weiterer Personen(gruppen) ist ausschließlich das Rektorat zuständig.</p>	Alle
<b>Aufenthalt in Gebäuden der Hochschule</b>	<p><b>Wo immer möglich und soweit keine physischen Infektionsschutzvorrichtungen vorhanden sind, muss ein Abstand von mindestens 1,5 m zu anderen Personen gehalten werden.</b></p> <p>Dies gilt insbesondere</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. auf dem Gelände der Hochschule;</li> <li>2. für alle Räume und Flächen, in oder auf denen Lehr- und Prüfungsveranstaltungen sowie Veranstaltungen im Rahmen von Zugangs- oder Zulassungsverfahren stattfinden;</li> </ol>	Alle

<sup>1</sup> als **Genesene** gelten Personen, die nachweislich positiv auf das Coronavirus mit einem PCR-Test getestet wurden. Die Testung muss zwischen 28 Tagen und 6 Monaten zurückliegen.

<sup>2</sup> Als **vollständig Geimpfte** gelten Personen, die noch nicht nachweislich an COVID-19 erkrankt waren und einen Impfnachweis auf Papier oder in elektronischer Form haben und die letzte erforderliche Einzelimpfung vor über 14 Tagen erhalten haben. Bei BioNTech, Moderna und AstraZeneca sind dafür zwei Dosen nötig. Bei Johnson & Johnson reicht eine Dosis.

Als vollständig Geimpfte gelten außerdem Personen, die an COVID-19 erkrankt waren und einen Impfnachweis auf Papier oder in elektronischer Form haben und eine Impfdosis erhalten haben. Aus den Unterlagen muss außerdem hervorgehen, dass sie eine COVID-19 Erkrankung überstanden haben.

# Hygienekonzept zum Schutz vor Infektionen mit SARS-CoV-2 und deren Weiterverbreitung

	<ol style="list-style-type: none"> <li>3. für alle Räume und Flächen, die dazu bestimmt sind, von Studierenden außerhalb von Lehrveranstaltungen für Zwecke des Studiums genutzt zu werden,</li> <li>4. auf allen Verkehrsflächen, insbesondere Tür- und sonstigen Eingangsbereichen, Durchgängen, Fluren, Treppenhäusern und Sanitäranlagen.</li> </ol>	
	<p><b>In den Hochschulgebäuden muss eine besonderer Mund-Nasen-Schutz (FFP2-Maske oder medizinische Maske) im Sinne des § 3 Abs. 1 Corona-Verordnung getragen werden.</b></p> <p>Dies gilt insbesondere</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. in allen nach der <i>Corona-Verordnung Studienbetrieb und Kunst</i> zulässigen Unterrichts- und Lehrveranstaltungen mit überwiegend praktischen Unterrichtsanteilen, in allen Prüfungen, bei Zugangs- und Zulassungsverfahren und im musikalischen Einzelübebetrieb; <u>Ausnahmen hiervon:</u> während des musikalischen oder darstellenden Vortrags und beim musikalischen Üben, wobei dem Sicherheitsbedürfnis aller Lehrenden und Studierenden immer angemessen Rechnung zu tragen ist;</li> <li>2. in den für den Publikumsverkehr zugänglichen Bereichen der Bibliothek;</li> <li>3. auf Verkehrsflächen und Verkehrswegen in den Hochschulgebäuden und der Cafeteria, insbesondere Tür- und sonstigen Eingangsbereichen, Durchgängen, Fluren, Treppenhäusern und Sanitäranlagen; gleiches gilt in den Anstell- und Wartebereichen sowie in den Zugangs- und Eingangsbereichen auch vor den Gebäuden;</li> <li>4. im Studierendensekretariat und anderen Beratungs- und Verwaltungseinrichtungen sowie in der Cafeteria für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei direktem Kundenkontakt; im Übrigen gilt Nummer 3 entsprechend.</li> </ol> <p>Wem im Sinne von § 3 Abs. 2 Nummer 2 der Corona-Verordnung das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes „aus gesundheitlichen oder sonstigen zwingenden Gründen nicht möglich oder nicht zumutbar ist“, muss das durch eine ärztliche Bescheinigung glaubhaft machen. Die Bescheinigung ist beim Rektor einzureichen. <b>Nur mit der schriftlichen Genehmigung des Rektors darf die Hochschule ohne Maske betreten werden.</b> Hilfsweise wird in diesen Fällen das Tragen eines Gesichtvisiers (Face Shield) empfohlen.</p> <p><b>Die Abstandsregeln gelten grundsätzlich auch beim Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.</b></p>	Alle
	<p>Direkt vor (bei Außenwaschbecken) bzw. nach Betreten der Gebäude besteht die Pflicht zum Händewaschen nach aushängender Anleitung. Bei fehlender Möglichkeit steht Desinfektionsmittel zur Verfügung. Anleitung zur Desinfektion ist zu beachten.</p>	Alle
	<p><b>Personen mit Erkältungssymptomen bzw. COVID-19-verdächtigen Symptomen dürfen die Gebäude der HfM Karlsruhe nicht betreten. Beschäftigte haben sich beim Vorgesetzten bzw. in der Personalabteilung, Studierende* im Studierendensekretariat telefonisch oder per E-Mail zu melden.</b></p> <p>*jede/r Studierende ist verpflichtet, eine Erklärung zum Zutritts- und Teilnahmeverbot nach § 7 CoronaVO vorzulegen (siehe <b>Anlage 1</b>)</p>	Alle

# Hygienekonzept zum Schutz vor Infektionen mit SARS-CoV-2 und deren Weiterverbreitung

Technische und organisatorische Maßnahmen		
Betrifft	Maßnahmen/ Umsetzung	Verantwortlich
<b>Arbeitsplatzgestaltung</b>	<p>Wo immer möglich, muss ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Arbeitsplätzen sichergestellt werden.</p> <p>Ist das Einhalten des Mindestabstandes von 1,5 m nicht umsetzbar, müssen transparente Trennwände (sog. Spuckschutzwände) zur Abtrennung der Arbeitsplätze mit ansonsten nicht gegebenem Schutzabstand installiert werden (u.a. bei Arbeitsplätzen mit Publikumsverkehr).</p>	<p>Hochschulleitung Beschäftigte Studierende Technischer Dienst</p>
<b>Sanitärräume</b>	<p>Die Nutzung darf jeweils nur durch eine Person erfolgen.</p> <p>Hautschonende Flüssigseife und Handtuchspender stehen auf den Toiletten zur Verfügung. Anleitungen zum Händewaschen werden - soweit erforderlich - ausgehängt.</p>	<p>Alle  Technischer Dienst</p>
<b>Cafeteria</b>	<p><b>Die Cafeteria ist aktuell geschlossen (nur Automatenbetrieb)</b></p> <p><i>Bei Wiedereröffnung wird ausreichender Abstand dadurch sichergestellt, dass Tische und Stühle nicht zu dicht beieinanderstehen. Es ist sicherzustellen, dass möglichst keine Warteschlangen bei der Essensaus- und Geschirrrückgabe sowie an der Kasse entstehen. Ggf. müssen die Cafeteria- und Essensausgabezeiten in Absprach mit dem Studierendenwerk erweitert werden.</i></p>	<p>Hochschulleitung Studierendenwerk Beschäftigte</p>
<b>Lüftung</b>	<p><b>Regelmäßiges Lüften durch vollständiges Öffnen der Fenster.</b></p> <p>Das Übertragungsrisiko über RLT ist insgesamt als gering einzustufen. Von einer Abschaltung von RLT - soweit vorhanden - wird abgeraten, da dies zu einer Erhöhung der Aerosolkonzentration in der Raumluft und damit zur Erhöhung des Infektionsrisikos führen kann.</p>	<p>Alle</p>
<b>Transporte und Fahrten innerhalb des Betriebs</b>	<p>Bei arbeitsbezogenen Kontakten außerhalb der HfM Karlsruhe sind soweit möglich Abstände von mindestens 1,5 m einzuhalten. Der Personenkreis, der ein Fahrzeug gemeinsam - gleichzeitig oder nacheinander - benutzt, wird möglichst beschränkt, indem einem festgelegten Team ein Fahrzeug zugewiesen wird. Fahrten zur Materialbeschaffung bzw. Auslieferung werden nach Möglichkeit reduziert, Tourenplanungen werden optimiert.</p> <p>Einrichtungen zur häufigen Handhygiene in der Nähe der Arbeitsplätze werden geschaffen. Eine zusätzliche Ausstattung des Hochschulfahrzeugs mit Utensilien zur Handhygiene und Desinfektion und mit Papiertüchern und Müllbeuteln wird umgesetzt. Innenräume des Hochschulfahrzeugs sind regelmäßig zu reinigen, insbesondere bei Nutzung durch mehrere Personen.</p>	<p>Technischer Dienst</p>
<b>Homeoffice, eLearning</b>	<p>Büroarbeiten sind - insbesondere, wenn Büroräume von mehreren Personen mit zu geringen Schutzabständen genutzt werden müssten - soweit möglich im Homeoffice auszuführen. Gleiches gilt für Lehrende, insbesondere wenn diese einer Risikogruppe angehören.</p>	<p>Beschäftigte</p>

# Hygienekonzept zum Schutz vor Infektionen mit SARS-CoV-2 und deren Weiterverbreitung

<b>Dienstreisen und Meetings</b>	Dienstreisen und Präsenzveranstaltungen, wie Besprechungen, werden auf ein vertretbares Minimum reduziert. Soweit möglich, werden technische Alternativen wie Telefon- oder Videokonferenzen genutzt. Sind Präsenzveranstaltungen notwendig, muss ausreichender Abstand zwischen den Teilnehmern gegeben sein.	Hochschulleitung Beschäftigte
<b>Nutzung der Aufzüge</b>	<p><b>Die Aufzüge sind aktuell außer Betrieb.</b></p> <p>Bei späterer (Teil-)Inbetriebnahme Nutzung von max. 2 Personen, bei Unmöglichkeit der Einhaltung des Mindestabstandes von nur 1 Person.</p>	Alle
<b>Aufenthalt in Räumen allgemein</b>	Organisatorisch wird die Zahl der Personen in Räumen so gering wie möglich gehalten, Mehrfachbelegungen werden – soweit möglich - vermieden. Die Benutzung von Türklinken wird wo immer möglich vermieden. Wo Türen keine sicherheitstechnische bzw. datenschutzrechtliche Relevanz haben, können diese festgestellt werden.	Alle
<b>Aufenthalt in Unterrichtsräumen</b>	<p><b>Bis Sonntag, den 11.07.2021 sind die Hochschulgebäude für jeglichen Präsenzunterricht grundsätzlich geschlossen.</b> Ausnahmen: siehe oben „Zugang zu Gebäuden“ (Prüfungsvorbereitung, Studienaufnahme seit SoSe 2020, Inzidenzwert unter 35 und 3. Öffnungsschritt); für diese Ausnahmefälle gilt:</p> <p>Die maximale Personenzahl pro Raum sowie Dauer der Nutzungs- und Lüftungszeiten pro Raum sind verbindlich festgelegt. Die Zuteilung von Unterrichtsräumen wird im Voraus festgelegt. Uhrzeit des Betretens und Verlassens der Unterrichtsbauwerke wird dokumentiert (siehe <b>Anlage 2</b>).</p> <p>Zusätzliche Maßnahmen (wie bisher):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- vor dem Unterrichten am Klavier/Flügel sind die Hände zu waschen;</li> <li>- soweit erforderlich bzw. gewünscht durchsichtige Stellwände zwischen Studierenden und Dozent*innen;</li> <li>- Einmal-Handpapier in allen Räumen, die von Bläser*innen genutzt werden, um das Kondenswasser individuell aufzufangen und zu entsorgen;</li> <li>- nach dem Unterrichten ist der Raum ausreichend zu lüften;</li> </ul> <p>Darüber hinaus sind die zusätzlichen Hygieneregeln für diese Ausnahmefälle zu beachten (siehe <b>Anlage 3</b>).</p> <p>Die Einlasskontrolle im Unterrichtsgebäude Schloss Gottesaue erfolgt durch die dortige Pforte, im Fany-Solter-Haus durch einen Sicherheitsdienst. Die Institute (IMT, IMJ und IMWI) regeln ihre Zugangskontrolle und Dokumentation selbst.</p>	Lehrende und Studierende
<b>Aufenthalt in Überäumen</b>	<p>Die maximale Personenzahl pro Raum sowie Dauer der Nutzungs- und Lüftungszeiten pro Raum sind verbindlich festgelegt. Uhrzeit des Betretens und Verlassens des Übgebäudes wird dokumentiert (siehe Anlage 2). Wenn ein Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann, darf sich in kleinen Überäumen nur eine Person aufhalten.</p> <p>Zusätzliche Maßnahmen (wie bisher):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- vor dem Üben am Klavier/Flügel sind die Hände zu waschen, nach dem Unterrichten ist der Raum ausreichend zu lüften;</li> <li>- Einmal-Handpapier in allen Räumen, die von Bläser*innen genutzt werden, um das Kondenswasser individuell aufzufangen und zu entsorgen;</li> <li>- nach dem Üben ist der Raum ausreichend zu lüften.</li> </ul>	Studierende

# Hygienekonzept zum Schutz vor Infektionen mit SARS-CoV-2 und deren Weiterverbreitung

	<p>Darüber hinaus sind die zusätzlichen Hygieneregeln zu beachten (siehe <b>Anlage 3</b>).</p> <p>Die Einlasskontrolle im Übgebäude Römerbau und im Fany-Solter-Haus erfolgt durch einen Sicherheitsdienst.</p>	
<b>Bibliothek</b>	<p><b>Die Bibliothek ist bis zum 11.07.2021 grundsätzlich geschlossen.</b> In dringenden Fällen ist die Abholung/Rückgabe bestellter Medien, sowie der zeitlich beschränkte Zutritt für Hochschulmitglieder mit Terminvereinbarung (telefonisch oder per E-Mail) möglich. Die maximale Anzahl der Nutzer ist eingeschränkt, der Zugang wird dokumentiert.</p> <p>Solange die 7-Tage-Inzidenz im Stadtkreis Karlsruhe unter 35 liegt und die 3. Öffnungsstufe gilt, ist die Bibliothek <b>unter Einhaltung der Hygieneregeln</b> geöffnet. Zur Feststellung des Inzidenzwerts gelten die Veröffentlichungen des Gesundheitsamtes Karlsruhe. Es dürfen sich maximal 6 Personen gleichzeitig in der Bibliothek aufhalten; die Kontaktnachverfolgung ist zu gewährleisten.</p>	Alle
<b>Personenbezogene und weitere Maßnahmen</b>		
Betrifft	Maßnahmen/ Umsetzung	Verantwortlich
<b>Zutritt betriebsfremder Personen zu Arbeitsstätten</b>	Der Zutritt betriebsfremder Personen wird nach Möglichkeit auf ein Minimum beschränkt. Kontaktdaten betriebsfremder Personen sowie Zeitpunkt des Betretens/Verlassens der Arbeitsstätte sind möglichst zu dokumentieren. Betriebsfremde Personen müssen zusätzlich über die Maßnahmen informiert werden, die aktuell in der HfM Karlsruhe hinsichtlich des Infektionsschutzes vor SARS-CoV-2 gelten. Bei Bedarf wird PSA (FFP 2-Masken) zur Verfügung gestellt.	Technischer Dienst
<b>Umgang mit Verdachtsfällen</b>	Personen mit entsprechenden Symptomen werden aufgefordert, das Hochschulgelände umgehend zu verlassen bzw. zuhause zu bleiben und sich umgehend zunächst telefonisch zur Abklärung an einen behandelnden Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden. Bei bestätigten Infektionen müssen diejenigen Personen ermittelt und informiert werden, bei denen durch Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht.	Studierendensekretar. Personalabteilung